

Abstimmungsergebnis vom 21. Mai 2017

Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon

Stimmberechtigte: 1'110

Stimmbeteiligung: 42 %

Eingegangene Stimmzettel	468
abzüglich ungültig eingelegte Stimmzettel	0
leere Stimmzettel	5
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	463

Anzahl Ja-Stimmen	263
Anzahl Nein-Stimmen	200
Massgebende Stimmen	463

Die Vorlage ist **angenommen**.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung im Furttaler an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes kann zudem **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung im Furttaler an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Beschwerde (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dänikon, 26. Mai 2017

Wahlbüro Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler

26. Mai 2017